

2015-10-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2015 am 23.04.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Peter Kuras, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses begrüßt die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse und Gäste. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 7 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Ausschussmitglieder des Haupt- und Personalausschusses nach Beendigung des zeitgleich stattfindenden Ausschusses für Gesundheit und Soziales erwartet werden. Es werden keine Einwände vorgebracht.

Herr Hendrik Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, begrüßt ebenfalls die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende Herr OB Kuras** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung vorgebracht, somit wurde sie einstimmig beschlossen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung zur Tagesordnung sind 6 Hauptausschussmitglieder anwesend. Ebenso wurde die Tagesordnung durch die anwesenden 7 Finanzausschussmitglieder einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 6/0/0
Finanzausschuss: 7/0/0

3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Ehm weist auf Aktivitäten zur Rückführung der Junkers-Bibliothek nach Dessau hin. Er informiert darüber, dass es eine sehr umfangreiche Bibliothek mit ca. 12.000 Bänden ist, die um 1945 von Dessau in die USA verbracht wurde. Es sind vereinzelt Bände aus der Sammlung in Deutschland aufgetaucht. **Herr Ehm** bittet daher den Oberbürgermeister, um die Gründung einer Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung, die sich begleitend um die Rückholung dieser historisch wichtigen Bibliothek für Dessau-Roßlau beschäftigt. Zur Würdigung der Initiativen von Bürgern sollte im politischen Bereich eine Unterstützung erfolgen. Auch sollte die Stadt gegenüber dem Ministerium für Kultur deutlich ihr Interesse an diesem Gesamtobjekt zu Ausdruck bringen.

Herr OB Kuras verweist darauf, dass der Förderverein Technikmuseum „Hugo Junkers“ sich bereits einige Zeit erfolglos mit dieser Thematik beschäftigt. Während des Neujahrsempfangs im Technikmuseum waren Junkers-Enthusiasten zu diesem Thema im Gespräch und nach Recherche in der Stadtverwaltung, insbesondere nach Rücksprache mit Dr. Kreißler, steht dieser gern für die Arbeitsgruppe zur Verfügung. **Herr OB Kuras** informiert darüber, dass einzelne Exemplare der Bibliothek u. a. bei Versteigerungen aufgetaucht sind, so dass die Vollständigkeit des Gesamtobjektes nicht mehr gegeben erscheint.

Herr OB Kuras informiert über die Übergabe des Modells sowie des Projektes der Kurt-Weill-Gesellschaft an die Jüdische Gemeinde zum Neubau einer Synagoge. Im Gesprächstermin mit Herrn Dr. Wassermann am 07. 03. 2015, in dem es u. a. um das Sponsoring für diesen Neubau ging, dessen Kosten bei ca. 2 – 2,5 Mio. EUR liegen, wurde auch um ein politisches Bekenntnis zur Unterstützung des Vorhabens vom Stadtrates gebeten.

Herr Hartmann hat einen Entwurf einer entsprechenden Beschlussvorlage erarbeitet, welche in den Stadtrat eingebracht wird, nachdem sie in den Ausschüssen beraten wurde.

Es werden keine weiteren öffentlichen Anfragen und Informationen vorgebracht.

- 5** **Beschlussfassungen**
- 5.1** **Haushaltssatzung 2015**
Haushaltsplan 2015
Stellenplan 2015
Vorlage: BV/049/2015/II-20

Die TOP 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten.

Herr OB Kuras informierte die Stadträte über eine geplante Probeabstimmung entsprechend der Ergebnisse der vorangegangenen Diskussionen, um den Stand der Beratungen offenzulegen. Um schnellst möglich als Stadt handlungsfähig zu sein, ist Einigkeit erwünscht.

Es wurden 3 Beschlussvorlagen als Folge der vorangegangenen Beratungstermine erstellt und ausgereicht. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** schlägt vor, die bisher eingearbeiteten Änderungen im Finanzplan, im Ergebnishaushalt und im Konsolidierungskonzept vorzustellen, um dann die Prüfliste mit den Prüfaufträgen, welche sich aus den Haushaltsberatungen ergeben haben, abzustimmen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bittet um Rederecht für **Frau Wirth** mit dem Hinweis auf die ausgereichte Beschlussvorlage **BV/113/2015/II-20** Finanzplan investiv 2015 bis 2018.

Frau Wirth stellt anhand der ausgereichten Listen die Schwerpunkte vor und benennt die Grundlagen hierfür. Es ist eine dreiteilige Gliederung zu erkennen. Es wurden die mittelfristigen Pauschalen aus dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) verteilt. Dieses ist u.a. in den Maßnahmen Brückenbauwerk 11 Diepold und Ausbau Wolfgangstraße, Antoinettenstraße bis Albrechtsplatz, Grundsanie rung Mannheimer Straße – von Junkers- bis Weststraße zu finden. Weiterhin wurden die zusätzlichen Erschließungskosten für den Ersatzneubau Schwimmhalle konkretisiert und aufgenommen. Die vorgesehene Höhe der Kreditaufnahme im Rahmen von STARK III im Jahr 2016 wurde nicht verändert. Im Wesentlichen gab es nur Verschiebungen, da Fördermittel bereit stehen.

Herr Schönemann spricht die Priorisierung des Ausbaus der Junkersstraße zum Nachteil der Zerbster Brücke an, welches aus Sicht der Fraktion Die.Linke nicht vertretbar ist. Hier ist Verhandlungsbedarf gegeben.

Frau Wirth stellt dar, dass die Finanzierung der Junkersstraße im Investhaushalt mit der Verschiebung des Projektes Zerbster Brücke nicht in Verbindung steht. Hierfür gab es einen Antrag des Fachamtes zur Sicherung der Finanzierungsmittel. Im Ergebnishaushalt wurde der Bauunterhalt für die Straßen um 250.000 EUR erhöht. Dafür war eine Unterhaltungsmaßnahme, die aus Entflechtmitteln geplant war auch im Ergebnishaushalt finanzierbar. Somit waren die Entflecht- und Fördermittel frei, um die Junkersstraße hier abbilden zu können.

Herr Schönemann kann nach der Erläuterung von **Frau Wirth** diesem Punkt zustimmen.

Herr Schönemann erfragt den Stand zum Projekt „Begrüßungseinrichtung am Hauptbahnhof“. Hier gab es bereits Aktivitäten zur Aufwertung im Sinne der Begrüßungskultur in Richtung Bauhausstadt. Die Planung für das Jubiläum 90 Jahre Bauhaus Dessau bzw. 100 Jahre Bauhaus sowie die entsprechenden Vorbereitungen sind nicht in den vorliegenden Unterlagen enthalten. Im Vergleich hierzu wird das Reformationsjubiläum über einen Zeitraum von 10 Jahren mit 167 Mio. EUR gefördert. Das Ausstellungszentrum Bauhaus incl. Umfeldgestaltung ist mit ca. 27 Mio. EUR gering bemessen. Daher kam in der Fraktion die Frage auf, ob eine Projektstelle „Bauhaus 100“ im Haushalt 2015 mit symbolischen 5.000 EUR gebildet werden kann. Die aufgeführten Punkte sind der Fraktion sehr wichtig, stellen aber kein Hindernis bei der Beschlussfassung dar.

Herr Weber informiert noch einmal, dass die aufgeführten Projekte nicht zum Investitionshaushalt gehören, der momentan diskutiert wird.

Herr OB Kuras verweist darauf, dass lt. Information von **Herrn Schönemann** schon länger eine Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Anhalt, Stadt Dessau-Roßlau und der Deutschen Bahn AG wegen der regionalen und überregionalen Bedeutung des Bauhausjubiläums gibt.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck liegt keine konkrete Anmeldung im Investitionshaushalt vor. Ergänzend weist **Frau Jahn** darauf hin, dass es sich hier um Planungsleistungen handelt, die ein Projekt zur Mobilisierung der Bahnsteige im Bauhausstil darstellt. Der Vertrag mit der DB AG ist endverhandelt und wird im Vorfeld der Sommerpause als Beschlussvorlage eingebracht. Im Ergebnishaushalt für 2016 ist der Zuschuss schon enthalten, den die Bahn in Höhe von 5.000 EUR erhalten soll. Die Deutsche Bahn setzt die Modernisierung im Jahr 2016 um.

Herr Weber führt an, dass Mittel für Grundstückskäufe und Ähnliches eingestellt wurden, welche auf Grund der derzeit laufenden Planungsverfahren aber im Jahr 2015 nicht mehr haushaltswirksam werden. Er stellte die Anfrage an die vorhandenen Stadträte, diese Mittel in Investivmaßnahmen im Bereich Straßenbau zu verschieben. Es wurden 250.000 EUR mehr für den baulichen Unterhalt der Straßen in den Haushalt aufgenommen. Aus planungstechnischen Problemen heraus bleiben möglicherweise 260.000 EUR Planungsansätze stehen, die im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr verbraucht werden können. **Herr Weber** schlägt am Beispiel der Kreuzung Rosenburger Straße/Amtsweg vor, ähnliche Schotterstraßen in den Ortschaften grundhaft auszubauen.

Seitens der CDU spricht prinzipiell nichts gegen dieses Vorhaben, so **Herr Rumpf**, sofern es nicht um die Mittel zum Erwerb der Grundstücke in der Ostrandstraße geht. Hier besteht die Befürchtung, dass bei der Zustimmung zur Verschiebung der Mittel diese dann nicht für den ursprünglich gedachten Verwendungszweck zur Verfügung stehen. Allerdings kann kein Kauf stattfinden, wenn kein Planungsrecht vorliegt.

Die Planungskosten sind erst im letzten Bauausschuss freigegeben worden, so dass im April 2015 absehbar ist, dass ohne diese Planungskosten keine haushaltsrechtlich

zulässige Abschlussmöglichkeit besteht, ergänzt **Herr Weber**. Somit werden 260.000 EUR im Haushalt 2015 blockiert. Die Gelder für den Aufkauf der Grundstücke der Ostrandstraße sind in den Haushalt für das Jahr 2016 einzustellen.

Herr Schönemann versteht die Bedenken von **Herrn Rumpf**, weil das Konzept Kavalierstraße, Ostrandstraße als Gesamtkonstrukt zu sehen und somit von einer Umschichtung in den Straßenausbau abzusehen ist.

Herr Weber gibt zu bedenken, dass nur 250.000 EUR für den Straßenunterhalt in diesem Jahr eingestellt wurden. Aus dem Investitionshaushalt sind 260.000 EUR gebunden, die nicht unterlegt werden können, weil die Planungsleistungen noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Ehm stimmt dem Vorschlag von **Herrn Weber** unter Beachtung der Erfahrungen der Finanzierung der 2. Muldebrücke nicht zu, weil das Zentrum der Stadt nicht im Chaos versinken darf. **Herr Rumpf** schlägt **Herrn Weber** vor, wenn im September/Oktober 2015 feststeht, dass es nicht zu den Käufen kommen wird, mit Hilfe eines üp-Antrages die finanziellen Mittel im Oktober/November 2015 in den Straßenunterhalt zu transferieren.

Herr Weber weist darauf hin, dass es trotz alledem einen defizitären Haushalt gibt. Der Betrag von 260.000 EUR wird nur in die Defizitdeckung eingehen, wenn nicht vorher die Möglichkeit der anderweitigen Nutzung feststeht.

Herr Schönemann fragt, ob der Vorschlag von **Herrn Weber** berechtigt und realisierbar ist. **Herr Hantusch** erklärt, dass aus dieser Haushaltsstelle in der Vergangenheit auch Grundstücke angekauft wurden, die nicht in der Ostrandstraße lagen. Es ist nicht zielführend, den Gesamtbetrag umzuschichten, da die Stadt zu jeder Zeit, auch kurzfristig, in der Lage sein muss, Grundstücke anzukaufen. Das Haushaltsdefizit wird nicht geringer, wenn der Betrag für den Straßenbau ausgegeben wird. Die entsprechende Diskussionsplattform für diesen Vorschlag wäre in der Anfangsphase im Fachausschuss gewesen, da dort die Abwägung der Prioritäten stattfinden kann. Somit ergibt sich die grundsätzliche Linie der Verwaltung, diese Position wird benötigt, um das Vorhaben Ostrandstraße konsequent durchzuführen.

Um den großen Investitionsstau im Bereich der Straßen zu verringern, wurde dieser Vorschlag eingebracht, ergänzt **Herr Weber**. **Herr Ehm** macht darauf aufmerksam, dass im Blick auf die Planungsarbeiten und den Vorlauf für die Ostrandstraße ein falsches Signal gesendet würde, wenn dem Vorschlag von **Herrn Weber** gefolgt wird. **Herr OB Kuras** verweist auf den Vorschlag von **Herrn Rumpf**. Diese Position soll im Herbst noch einmal genauer betrachtet und neu bewertet werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck orientiert auf den Ergebnishaushalt und erinnert noch einmal an die Punkte, die **Herr Schönemann** angesprochen hat. **Frau Wirth** verweist auf die Beschlussvorlage **BV/115/2015/II-20**, in der die Schwerpunkte der aufgenommenen Änderungen im Haushalt dargestellt sind. Das Defizit steigt um 166.300 EUR.

Die Dienstaufwendungen für Beamte weist die Einsparung für 6 Monate einer Beigeordnetenstelle aus. Unter dem Produkt Gebietsangelegenheiten stehen die Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer, das sind die gewünschten Ortschaftsassistenten. Zusätzlich aufgenommen wurde die Zuweisung für die Konzepterstellung Leader

Mittlere Elbe /Fläming, an der die Stadt Dessau-Roßlau sich vertraglich beteiligen muss. Die abgebildeten umfangreichen Reduzierungen sind das Ergebnis der Prüfungsaufträge /Vorschläge der Fraktion Liberales Bürgerforum durch **Herrn Weber** vorgelegt hat. Diese wurde geprüft. Durch das Ergebnis des Jahres 2014 wurden vorhandene Prognosen zur Einsparung in Höhe von 160.000 EUR angepasst. Wesentliche Änderungen ergeben sich u.a. im Produkt Heimatpflege. Hier sind 15.000 EUR Zuschüsse an den gemeinnützigen Förderverein junger Musiker e. V. aufgenommen worden. **Herr Schönemann** erfragt, ob das Konzept einschl. Finanzierungsunterstützung vorliegt, was von **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bejaht wurde. Das Konzept für den Fortbetrieb wird frühestens im Herbst 2015 erstellt. **Herr Weber** informiert, dass auf die Nachfrage, ob der Förderverein Junger Musiker e. V. nach der Unterstützung durch die Stadt Dessau-Roßlau in der Lage ist, eigenständig weiterzubesuchen, dieses bejaht wurde.

Frau Wirth fährt mit dem Zuschuss an die Mildenseer Heimatfreunde, für die Traditionsfahne und den SV Mildensee zur Kofinanzierung für die Planung des Ergänzungsbaus Sport- und Freizeitzentrum fort. Das sind zwei Maßnahmen aus den beantragten Leader-Projekten. Der Zuschuss an die Stiftung Bauhaus ist mit 148.800 EUR abgebildet. Hier ist eine Erhöhung um 7.400 EUR erfolgt. Dieser ist, anhand des Wirtschaftsplanes der Stiftungen, dauerhaft zu leisten. Eine gravierende Umschichtung erfolgte in Erwartung der Erhöhung der Flüchtlingsanzahl, welche Dessau-Roßlau zugewiesen bekommen wird, unter dem Produkt Hilfen für Asylbewerber mit einer Anhebung von ursprünglich 1,5 Mio. EUR um 800.000 EUR auf 2,3 Mio. EUR. Zusätzlich sind die Aufwendungssteigerungen für die Unterbringung der Asylbewerber um etwa 500.000 EUR abgebildet. Gleichzeitig war es möglich, die Kosten der Unterkunft zu reduzieren. Positiv hat sich für diesen Deckungskreis ausgewirkt, dass das Land zusätzlich 500.000 EUR für die Aufwendungen für Asylbewerber zur Verfügung stellt. Im Haushalt sind diese unter dem Produkt Hilfen für Asylbewerber zu finden.

Entsprechend dem Antrag aus dem Jugendhilfeausschuss wird der Unterhaltsvorschuss reduziert. Nach Prüfung ergibt sich eine vertretbare Reduzierung von 50.000 EUR.

Bei dem Produkt Kindertagespflege wurde entsprechend der sich im Umlauf befindlichen Beschlussvorlage eine Aufnahme von zusätzlich 37.000 EUR Aufwand vorgenommen. Das hat allerdings auch zur Folge, dass der Aufwand für die Kindertagespflege in den Jahren 2016 bis 2018 um jeweils 100.000 EUR steigt. Im Produkt Einrichtungen der Jugendarbeit anderer Träger wurde der Antrag des Jugendhilfeausschusses zzgl. Trägerwechsel Einrichtung Kochstedt abgebildet.

Die Anhebung der Zuschüsse an Sportvereine und -verbände um 20.000 EUR sind im Abschnitt Sportförderung eingeflossen. Ebenso wurde die Aufnahme der Machbarkeitsstudie Breitbandnetze aufgenommen. Der Antrag des Liberalen Bürgerforums spiegelt sich im Bereich Denkmalschutz in Höhe von 20.000 EUR wider. Ebenso sind 250.000 EUR für Unterhaltsleistungen für Straßen erkennbar. Die Gewinnausschüttung der WBD Industriepark GmbH ist entsprechend reduziert worden.

Frau Wirth führt weiterhin aus, dass es insgesamt dazu führt, dass im Ergebnishaushalt 12,8 Mio. EUR Defizit erzeugt werden, welche positiven Ergebnissen aus den Jahren 2013 in Höhe von 8,2 Mio. EUR und 2014 in Höhe von 4,6 Mio. EUR ge-

genüber stehen. Somit kann bis zum Jahr 2018 der Haushaltsausgleich mit diese Umschichtungen nachgewiesen werden.

Frau Wirth greift die 3 durch **Herrn Schönemann** anfänglich gestellten Anfragen auf. Die Umsetzung des Punktes Begrüßungseinrichtung am Hauptbahnhof ist im Haushaltplan auf S. 1210 abgebildet und durch unterjährige Umverteilung wird eine Lösung gefunden. Die Schaltung von Anzeigen für 90 Jahre Bauhaus sind im Haushalt enthalten. Die Bildung einer Projektgruppe Bauhaus kann als Prüfauftrag genommen werden. Hierzu muss allerdings geklärt werden, in welchem Umfang Mittel benötigt werden, um diese Kosten im Haushalt 2016 abzubilden.

Einverstanden mit den Ausführungen von **Frau Wirth** hat **Herr Schönemann** die Bitte für die zukünftigen Haushaltsdiskussionen, dass die Fachausschüsse vor den Haushaltsberatungen qualifizierte Unterlagen bereitgestellt bekommen, um die Haushaltsberatungen zu verbessern und abzukürzen. **Herr Weber** bekräftigt diesen Hinweis und ergänzt, dass die Fachausschüsse bei finanziellen Auswirkungen ihrer Ausarbeitungen den Finanzausschuss umgehend informieren.

TOP 5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre

Die Beschlussvorlage: BV/059/2015/II-20 wird von **Frau Wirth** vorgestellt. Der Vorschlag „Personalmanagement“ wurde erneut geprüft, um eine Personalreduzierung zu erreichen. Im Fokus standen insbesondere das Zentrale Gebäudemanagement, das Vermessungsamt und die Abteilung Datenverarbeitung. Im Bereich des Rechtsamtes gibt es eine Stellenveränderung. Hier erfolgt eine Nachbesetzung und eine Stellenentfristung. Daher kann der Konsolidierungsvorschlag nicht wie geplant umgesetzt werden.

Herr Schönemann sieht die Personalentwicklung als Gesamtentwicklung und nicht nur zur Einsparung von Stellen. Es geht um die Befähigung der Einzelstrukturen in Form von Ersetzbarkeit, das Ausbilden von befähigtem Leitungspersonal, eine vernünftige Einbindung von Qualifizierungsmaßnahmen und der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern generell. Es ergab sich die Frage, ob die Grundsteuererhöhung, im Abgleich mit den anderen Oberzentren, eine grundsätzliche Forderung der Genehmigungsbehörde ist. Ist die Grundsteuererhöhung für die Haushaltsbestätigung seitens der Genehmigungsbehörde eine notwendige Maßnahme? Ist sie gesetzlich so verankert, dass sich eine Verpflichtung für die Stadt und für die Haushaltsgenehmigung ergibt?

Frau Bürgermeisterin Nußbeck dankt für das Anerkennen, dass die Personalentwicklung nicht nur Personaleinsparung, sondern auch zusätzlicher Aufwand bedeutet. Um ein Beispiel für einen Stellenaufwuchs darzustellen, wird das Rechtsamt genannt. Aus den eigenen Reihen ist kein Rechtsamtsleiter zu entwickeln, daraus folgt, dass für einen gewissen Zeitraum auch eine doppelte Besetzung bestehen muss, um eine adäquate Nachbesetzung zu gewährleisten. Im Rechnungsprüfungsamt gibt es dagegen seit 2 Jahren keinen Amtsleiter.

Bei einem unausgeglichenen Haushalt ist die Stadt verpflichtet, für die Einnahmen Sorge zu tragen. Die Kommunalaufsicht prüft sehr genau, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Wenn die Stadt Dessau-Roßlau seit mindestens 5 Jahren mit den

Hebesätzen hinter den beiden anderen Oberzentren zurückliegt, wird es voraussichtlich zur Auflage seitens der Prüfbehörde kommen, genau diese Angleichung der Hebesätze vorzunehmen, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Es hat Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen. Bei der Berechnung spielt der niedrige Hebesatz eine bedeutende Rolle. Derzeit sind bereits 100.000 EUR weniger Finanzaufwendungen für die Stadt Dessau-Roßlau aus Schlüsselzuweisungen wegen des unterdurchschnittlichen Hebesatzes gegenüber den beiden anderen Oberzentren zu verbuchen. Es gibt keine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift, allerdings muss beachtet werden, dass mit einem Defizit von fast 6 Mio. EUR kein Konsolidierungskonzept eingereicht werden kann, wenn nicht der nötige Handlungswille erkannt wird.

Herr Eichelberg spricht das Steuerungsinstrument Personalentwicklungskonzept und seine Inhalte an. Er bekräftigt noch einmal, dass nicht sofort enorme Einsparungen erzielt werden können, im Gegenteil, es eher anfänglich noch kostenintensivere Phasen durch Qualifizierungen geben wird. **Herr Dr. Melchior** bestätigt die Bedeutung der Qualifizierung und den flexiblen Einsatz von Personal. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Stadt mittelfristig eine Reduzierung der Personalkosten braucht. Im Jahr 2015 ist ein Aufwuchs an Personalkosten zu verzeichnen. Im Hinblick auf mögliche Investitionen müssen die Personalkosten zukünftig mindestens konstant bleiben. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Vorbereitung des nächsten Haushaltes geplant werden. **Frau Ehlert** weist darauf hin, dass die Mai-Steuerschätzung höher ausfallen wird als erwartet, somit kann von Mehreinnahmen für die Stadt ausgegangen werden. **Herr Weber** erfragt die Bereiche, für die ein Personalaufwuchs von gesamt 14 Stellen durch Neubesetzung existiert. Die Forderung von **Herrn Schönemann** nach dem Personalentwicklungskonzept zum Jahresende 2015 wird durch **Herrn Weber** und die Fraktion unterstützt. Weiterhin wird um eine Darstellung gebeten, wie die Personalkosten realistisch zu senken sind. Eine Möglichkeit der Personalkosteneinsparung wäre im Bereich mittlerer/gehobener Dienst zu finden. Die Frage, inwieweit die Senkung der Personalkosten, bei der Entwicklung des Personalentwicklungskonzeptes einbezogen wird, beantwortet **Herr OB Kuras** als Selbstverständlichkeit. Die Schnittstellenthematik zwischen mittlerem und gehobenem Dienst lässt nicht viel Spielraum zu, da der mittlere Dienst bereits überwiegt.

Zum Aufwuchs erläutert **Herr OB Kuras**, dass von den 14 geschaffenen Stellen bereits 6 Stellen für die Ortschaftsassistenten vergeben sind. Dieses soll bedacht werden im Hinblick auf die Forderung nach Personalkosteneinsparungen. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass im Stellenplan Stellenzugänge von 45,35 VbE ausgewiesen sind, die im Verhältnis zu 44,5 VbE Abgängen stehen. Daraus ergibt sich eine stabile Stellenzahl im Vergleich der Jahre 2014/2015. Die Zugänge resultieren aus 5,8 VbE Nachbesetzungen während der Altersteilzeit/Freizeitphase. Zu beachten ist, dass für einzelne Stellen noch Altverträge für die Altersteilzeit/Freizeitphase existieren, bei denen sich der eigentliche Stelleninhaber in der Freizeitphase befindet und ein neuer Mitarbeiter bereits die Tätigkeit der Stelle ausübt. Die doppelten Kosten sind befristet, mit dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Freizeitphase endet diese doppelte finanzielle Belastung der Stelle. Diese Altfälle reduzieren sich immer weiter, sind aber noch vorhanden. Weiterhin sind 30,7 neue befristete Stellen vorwiegend mit Förderung aus dem ESF-Programm und weitere entsprechend der gesondert ausgereichten Liste sowie 8,7 sonstige Zugänge zu verzeichnen. Es gibt innerhalb des Hauses befristete Stel-

len für abgestimmte Sonderaufgaben, wie die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz und Aufarbeitung der Rückstände im Forderungsmanagement. Dieses dient zur Vermeidung finanzieller Schäden für die Stadt. Weiterhin ist im Rechtsamt eine zusätzliche Stelle und eine weitere Stelle für die Bearbeitung der Förder- und Drittmittel im Amt 65 geschaffen worden. Im Amt 66 wurde eine zusätzliche Stelle für die Straßenaufsicht und eine befristete Stelle im Bauaktenarchiv besetzt. Es wurde dargestellt, dass in der Organisationsabteilung, Bereich Informatik zusätzliche Stellen notwendig sind. Im Konsolidierungsvorschlag wurde bereits verdeutlicht, dass hier noch einmal eine Überprüfung erfolgen wird. Es gibt einen gesonderten Prüfauftrag. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** sagt zu, dass die Aufgabenerledigungen – teilweise durch Dritte – geprüft werden.

Eine Kommunalverwaltung deckt alle Bereiche ab, die sonst beim Land und in verschiedenen Ministerien bearbeitet werden. Die Kommune hat über 200 Software-Programme in der Anwendung, daraus ergibt sich ein hoher Betreuungsaufwand. Es wird noch einmal ein Vergleich mit Halle und Magdeburg erfolgen, ob die Größenordnung für Dessau-Roßlau passt. Eine Arbeitsfähigkeit muss gegeben bleiben.

Herr Eichelberg erfragt, ob für die Stellen in Altersteilzeit, die wieder besetzt werden, die Förderung in Anspruch genommen wurden.

Doppisch betrachtet bedeutet es, dass bei Abschluss eines Altersteilzeitvertrages die entsprechende Rückstellung gebildet werden muss, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**. Im ersten Jahr entstehen sofort die vollen Kosten, die Rückstellungen werden aufgelöst, so dass sich fortlaufend die Kosten normalisieren. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verweist auf die Grafik im Haushalt, in der die Stellenentwicklung im Verhältnis zu den Personalkosten abgebildet ist. Die Tarifsteigerungen und die Altersgruppensteigerungen kompensieren seit einigen Jahren die Personaleinsparungen vollständig.

Die Auftragsliste von **Herrn Weber** wurde durch die Verwaltung zum großen Teil als Prüfauftragsliste übernommen. Bei Anhebung der Grundsteuer A um 100 Punkte wird lt. Verwaltung eine Gesamtsumme von 41.000 EUR Mehreinnahmen zu Buche stehen. Dieser Betrag ist ein wesentlicher Anteil an den Mitgliedbeiträgen von 250.000 EUR für die Graben- und Unterhaltungsverbände. Parallel dazu werden in diesem Jahr am Flugplatz Mittel für die Gewässerhaltung aufgebracht. In den letzten 15 Jahren wurde die Grundsteuer A nicht angehoben, gleichzeitig ist in den letzten 6 Jahren eine Verdopplung der Pachtpreise in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Dieser Konsolidierungsvorschlag unterstützt die Stadt finanziell und soll daher aufgenommen werden.

Die Grundsteuer B-Erhöhung bedeutet 750.000 EUR Mehreinnahmen pro Jahr. Die Einzelbelastung der Bürger ist relativ gering im Verhältnis zum Nutzen für die gesamte Stadt. Dem Bürger gegenüber ist diese Erhöhung plausibel zu machen mit dem Hinweis, auf die Konstanz der Kosten in den vergangenen Jahren u. a. im Bereich der kulturellen und sozialen Möglichkeiten. Die Erhöhung ist wichtig für die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushaltes.

Ein weiterer Punkt auf der Liste von **Herrn Weber** war die Prüfung der Klage gegen das Land für die Theaterstiftung, diese wird ausdrücklich zurückgezogen und nicht öffentlich begründet. Zum Prüfauftrag Wirtschaftsförderung/Tourismus erläutert **Herr**

Weber, dass die Worte „totale Streichung der Ansätze“ fehlerhaft waren. Tatsächlich sollen 50% gestrichen bzw. für die neue Gesellschaft gesperrt werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck schlägt vor, über die Erhöhung der Grundsteuer A zu diskutieren. Letztmals wurde 2003 darüber diskutiert. Die Verwaltung hat es nicht thematisiert, weil die Art der Steuer keine gravierende Bedeutung für die Haushaltskonsolidierung hat.

Herr Ehm möchte, dass im Vorfeld mit dem Bauernverband gesprochen werden soll, um ein Einvernehmen zu erzielen. Herr **Weber** verweist darauf, dass der Grundeigentümer die Grundsteuer A bezahlt, nicht der Pächter. Auch **Herr Schönemann** empfiehlt die Gesprächsführung mit den Betroffenen.

Herr Weber spricht an, dass mit der Haushaltssatzung auch die Hebesätze beschlossen werden müssen. **Herr Puttkammer** möchte in dem 2015er Haushalt die Ausstattung der Stadträte mit Mandatos und den dazu notwendigen technischen Geräten beachtet wissen. Es mangelt bisher an einem konkreten Konzept. Nach Fertigstellung des Konzeptes sollte dann jeder Stadtrat entscheiden, inwieweit private Technik genutzt wird, um so auch einen Beitrag zum Konsolidierungskonzept zu leisten. Viele Prüfaufträge/Wünsche sind parteiübergreifend genannt. Da erstmalig gemeinsam am Haushalt gearbeitet wird, wird z. B. der Punkt „Ausbau der Straßen Bereich Ortschaften“ unterstützt. Weiterhin spricht **Herr Puttkammer** Vermögenswerte der Stadt Dessau-Roßlau an, die veräußert werden können, ohne einen Image- oder Identitätsverlust. Ein weiterer Gedanke beinhaltet die Vorstellung für einen Haushalt mit Laufzeit über 2 Jahre. Dieses sollte nach Prüfung in Erwägung gezogen werden. In den Haushaltssitzungen kristallisierte sich heraus, dass fast jede Fraktion Wünsche im freiwilligen Bereich geäußert hat. Hier bittet **Herr Puttkammer** um eine Selbstbeschränkung in den Fraktionen. Mehrfach wurde die konkrete Bestimmung der Arbeitsaufgaben eingefordert, was im Zuge einer Bilanz in der Doppik offensichtlich werden wird.

Zum Doppelhaushalt zeigt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** den Unterschied eines doppelischen zum kameralen Haushalt auf. Sinn macht es, einen möglichen Doppelhaushalt in Anbindung bzw. parallel zum FAG aufzustellen, um eine Planungssicherheit zu haben. Der nächste Planungszeitraum für das FAG ist für die Jahre 2017/2018 vorgesehen, s. d. für diese Jahre auch ein Doppelhaushalt denkbar wäre. Dieses hat 2 Vorteile, einerseits gibt es mehr Zeit für die Haushaltsdiskussionen, andererseits bringt die zweijährige Gültigkeit auch mehr Zeit für andere haushälterische Aufgaben mit sich.

Herr Weber stellt ergänzend klar, dass der Vorschlag über 420.000 EUR für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf nicht jetzt in den Haushalt aufgenommen werden soll, sondern – nach Erläuterungen durch Herrn Kuhnhold – für die FFW Meinsdorf 380.000 EUR und für die FFW Mühlstedt 40.000 EUR in den Jahren 2016/2017 aufgenommen werden.

Auf die Nachfrage nach weiteren Anfragen zur Konsolidierung und zu den Prüfaufträgen durch **Herrn Weber** weist **Frau Ehlert** auf die Einführung des bereits beschlossenen Bürgerpanels hin. Es haben sich 100 Bürger gemeldet, die an der Umfrage teilnehmen möchten, die Fragen stehen fest, die notwendige Software ist ge-

kauft, es fehlt nur noch der Starttermin. **Herr Schönemann** bestätigt die Angaben von Frau Ehlert und bekräftigt, dass dieses Bürgerpanel auch Erkenntnisse zum Meinungsbild der Bürger verdeutlicht und erinnert in diesem Zusammenhang an die vorzeitige Einführung des Ratsinformationssystem in der Stadtverwaltung Dessau nach Vorbild der Verwaltung Roßlau. Trotzdem fehlt noch immer das Modul der Beschlusskontrolle. **Herr Weber** ergänzt, dass ein Kennzahlensystem dringend im Rahmen des Controllings eingeführt werden muss, um als Stadtrat jederzeit diverse Kennzahlen abrufen zu können. Dieses erscheint wichtig für die Vorbereitungen der Ausschüsse und die gesamte unterjährige Arbeit als Stadtrat.

Frau Benckenstein schließt sich grundsätzlich den Aussagen von **Herrn Puttkammer** an, da die AfD ebenfalls keine eigenen Prüfaufträge eingebracht hat. Positiv wird noch einmal der Gedanke aufgegriffen, dass jeder Stadtrat für sich entscheiden soll, welche Form von Technik er für die Sitzung bevorzugt oder ob die Variante Papier und Stift weiterhin praktiziert wird. Daraufhin erwidert **Herr Ehm**, dass das große Ziel der papierlose Stadtrat ist, um auch hier langfristige Einsparungen zu erwirtschaften. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** informiert ergänzend zum Thema Bürgerhaushalt. Die Arbeitsgruppe besteht aus zu wenigen Mitgliedern. Es sind keine 100 Interessenten für das Bürgerpanel. Die Software wird derzeit für die anonyme Mitarbeiterumfrage genutzt. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** wird das Thema noch einmal im Finanzausschuss thematisieren, um die neuen Stadträte einzubinden. Bürgerhaushalt hat unter einem konsolidierten Haushalt wenige Spielräume.

Herr Fackiner erinnert daran, dass bei derartigen Umfragen ca. 7% Beteiligung zu verzeichnen war, was im Vergleich zu anderen Städten überdurchschnittlich erschien. Es muss noch einmal über das Angebot der Mitwirkung im Bürgerhaushalt gesprochen werden. **Herr Schönemann** sieht dieses Ergebnis als fatal an und fordert alle zur Beteiligung an diesem Projekt auf. Alle sollten die Ernsthaftigkeit dieses Projektes erkennen und nutzen.

Herr Weber weist auf die Abstimmung der Hebesatzserhöhung im Stadtrat am 29. 04. 2015 hin und plädiert für eine Probeabstimmung. **Herr Weber** kündigt die Einbringung eines Änderungsantrages in den Stadtrat zur Erhöhung der Grundsteuer A an. Es wird festgestellt, dass die durch die Verwaltung eingebrachten Veränderungen zur Grundsteuererhöhung durch die Mitglieder der Ausschüsse getragen werden.

Herr OB Kuras bittet den Hauptausschuss zur Abstimmung.
Herr Weber bittet die Mitglieder des Finanzausschusses um Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wurden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

BV/113/2015/II-20
Finanzplan investiv 2015-2018

Haupt- und Personalausschuss: 9/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

BV/114/2015/II-20

Veränderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 und Folgejahre

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/1

Finanzausschuss: 6/0/3

BV/115/2015/II-20

Veränderung des Ergebnishaushaltes 2015 (incl. Prüfliste)

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/1

Finanzausschuss: 8/0/1

Gesamtabstimmung der Beschlussvorlagen

BV/049/2015/II-20 und BV/059/2015/II-20 in der geänderten Fassung

Haushaltssatzung 2015

Haushaltsplan 2015

Stellenplan 2015

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/1

Finanzausschuss: 8/0/1

Abstimmungsergebnis:

BV/059/2015/II-20

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/1

Finanzausschuss: 6/1/2

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre Vorlage: BV/059/2015/II-20

Verweis auf TOP 5.1.

Die Beschlussvorlage wurden bestätigt.

5.3 Übertragung städtischer Immobilien an den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) Vorlage: BV/153/2014/V-DKT

Herr OB Kuras informiert, dass ein Eigenbetrieb mit eigenen Liegenschaften besser arbeiten kann, allerdings müssen die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen beachtet werden. Im Ergebnis wurde eine Lösung gefunden.

Frau Wirth stellt den gefundenen Kompromiss dar, dass die vorliegende Beschlussvorlage in wesentlichen Punkten geändert wurde; die Lösung beinhaltet die Übertragung der Immobilien an den Eigenbetrieb. Die Grundlagen zur Finanzierung der Immobilien laufen natürlich weiter über den Haushalt, so dass Investitionszuschüsse sichergestellt werden. Die Beschlussvorlage sah ursprünglich die Übertragung der Immobilien und Kredite vor, dass der Betrieb ermächtigt wird, eigenständig Kredite aufzunehmen. Entsprechend der Ausführungen könnte dieses Vorgehen zu negativen Auswirkungen auf die Refinanzierungen im Haushalt führen. Jetzt ist abgebildet, was im Haushalt im Rahmen von STARK III und darüber hinaus vorgesehen ist. Zu den Haushaltsplanungen ist jetzt eine gemeinsame Verständigung erforderlich. Eine notwendige Kreditaufnahme wird im städtischen Haushalt incl. Auswirkungen auf den Schuldendienst belassen.

Herr Schönemann sieht es als Schritt in die richtige Richtung. Es wird noch einmal an die Anschubfinanzierung der Stadtwerke erinnert. **Frau Wirth** verdeutlicht, dass derzeit 6,7 Mio. EUR Eigenmittel (Zuschüsse aus dem Haushalt) im vorliegenden Haushalt fixiert sind. Zusätzlich werden die Immobilienwerte zu 100% übertragen. Damit wird das Eigenkapital des Eigenbetriebes erhöht. Die Kredite zur Finanzierung dieser Immobilien verbleiben anteilig im städtischen Haushalt. **Herr Schönemann** stellt fest, dass DeKiTa bis dato in erster Linie nur ein Parkplatz für Personal war. Seitens seiner Fraktion wird der ausgearbeitete Kompromiss ausdrücklich unterstützt.

Frau Rach wollte ursprünglich Eigenmittel in Höhe von 9 Mio. EUR erhalten, da aber eine Unsicherheit i. B. auf STARK III und die tatsächlichen Fördermittel besteht, sind die in den Haushalt eingestellten 6,7 Mio. EUR grundsätzlich vertretbar. Es soll eine Vereinbarung getroffen werden, die beiderseitig bindend ist. Die Entscheidungen im Rahmen von STARK III werden in den nächsten Monaten erwartet.

Herr Pätzold erfragt die unterschiedliche Darstellung im vorliegenden Papier i. B. auf die Villa Kunterbunt. Lt. Informationen aus dem STARK III-Newsletter sind Ersatzneubauten nicht förderfähig, so **Frau Rach**. Diese Finanzierung ist demzufolge noch nicht eindeutig geklärt, daher wurde die vorliegende Darstellung gewählt. Das in der Vorlage fehlende Wort „Investitionszuschüsse“ wird ergänzt. **Herr Fackiner** erläutert, warum seine Fraktion noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen ist. Es gibt auch keinen erkennbaren Druck, parallel zu wesentlich wichtigeren Aufgaben. Fragen sind u. a., ob die Objekte nicht besser beim Zentralen Gebäudemanagement angesiedelt wären, wie sieht die Verwaltungsstruktur der DeKiTa zukünftig aus? Entsprechend dem derzeitigen Stand der Informationen wird eine Ablehnung erfolgen. Wenn ein gutes Argument für die Dringlichkeit vorliegt, wird dieses beachtet.

Herr Weber fügt hinzu, dass im Jahr 2014 das Zentrale Gebäudemanagement in der jetzigen Form aufgebaut und mit einer neuen Software ausgestattet wurde, um den Aufgaben gerecht zu werden. Es ist die Beseitigung der Schnittstellen in verschiedenen Ämtern gefordert. Weiterhin ist das Ratsvotum bei Krediten gefordert. Dadurch ist nicht erkennbar, warum der Eigenbetrieb DeKiTa die Grundstücke übertragen bekommen soll. Alles Vermögen der Stadt soll an einer Stelle konzentriert verwaltet werden.

Frau Storz bestätigt die Richtigkeit, das Zentrale Gebäudemanagement und die Immobilienübertragung im Zusammenhang zu betrachten. Am Beispiel der Entwicklung der Stadtwerke kann man sehen, wie gut es war, Eigentum zu übertragen. Dekita krankt daran, dass die Investitionen und erforderliche Sanierungen an den genutzten Objekten nicht in Eigenregie koordiniert werden. Es wäre eine logische Zuordnung der Nutzung der Immobilien. Da DeKiTa eine 100%ige Tochter der Stadt Dessau-Roßlau ist, wird durch die Übergabe der Immobilien nicht der Besitz eingeschränkt. Es gibt ganz große Defizite in der Leistung des Zentralen Gebäudemanagement. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Eigenbetriebes sind eingeschränkt, mit STARK III musste die Untersetzung der Kredite gesichert werden.

Das Zentrale Gebäudemanagement ist mit 34 VBE und 1,5 Mio. EUR Personalkosten völlig überdimensioniert. Das erfüllt den Tatbestand der Doppelbesetzung von Aufgaben und einer Schnittstelle, die hohe Kosten verursacht

Das begründet, warum Frau Storz derzeit dem Konsolidierungskonzept nicht zustimmen kann. Es sollen 700.000 EUR durch Vermeidung von Doppelaufgaben im Zentralen Gebäudemanagement eingespart werden.

Herr Rumpf erklärt, dass die CDU sich ebenfalls noch nicht endgültig befunden hat bzw. eine Mehrheit zur Ablehnung tendiert. Zu dem Thema Kreditaufnahme und Beschlussfassungen im Betriebsausschuss bzw. ab 500.000 EUR im Stadtrat beantwortet **Frau Rach**, dass die Kreditaufnahme im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung erfolgen wird. **Herr Rumpf** spricht die im Haushalt für Investitionen eingeplanten 6,7 Mio. EUR an. **Frau Rach** kennt momentan kein Förderprogramm, welches derzeit in Höhe von 490.000 EUR pro Objekt (19 Objekte gesamt) in Frage käme, somit wären es 100% Eigenmittel der Stadt zur Investition. Dieses ist mit der Stadt im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung zu verhandeln

Herr Rumpf resümiert nach den Ausführungen von **Frau Rach**, dass der Stadtrat generell über Investitionen des Eigenbetriebes entscheiden muss.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck stellt klar, dass der Wirtschaftsplan vom Eigenbetrieb DeKiTa mit dem Haushalt der Stadt immer korrespondieren muss. Maßnahmebeschlüsse können nur auf Grundlage dieser gesicherten Finanzierung beschlossen werden. Richtig ist, dass aber die Höhe der Maßnahmebeschlüsse nun mehr in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses wechselt, aber nicht ohne die Finanzierung, die im Haushalt der Stadt und im Wirtschaftsplan der Betriebes gesichert sein muss.

Herr Rumpf bedankt sich für die Erläuterungen. Die gesamten Mittel sollen durch 2 umzusetzende Mitarbeiter des Zentralen Gebäudemanagements bearbeitet werden. Ein Sachbearbeiter ist für die Förder- und Drittmittel zuständig, als zweites ist der Objektteamleiter eingeplant. **Frau Rach** erklärt, wenn wider Erwarten durch STARK III mehrere Millionen zur Verfügung stehen, werden 2 Stellen nicht ausreichen. Mo-

mentan wird aber nicht davon ausgegangen, daher wird bei DeKiTA eine verhaltene Personalpolitik ausgeübt. In den Eigenbetrieb würde vorhandenes Personal übernommen werden. Es wird noch genau geprüft, wie viele VbBE-Stellen für den Wechsel benötigt werden, führt **Herr OB Kuras** ergänzend aus.

Herr Dr. Melchior erfragt die fachliche Kompetenz im Eigenbetrieb für die Durchführung von Investitionen. **Herr Ehm** fragt zur Objektliste, warum 16 Objekte aufgeführt sind, wobei die Hauptstraße 200 in Kühnau doppelt in der Liste vermerkt wurde. **Frau Rach** bestätigt, dass es tatsächlich diese 16 Objekte sind. 3 weitere Einrichtungen sind Horte, die an Schulgebäude gebunden und von diesen nicht zu trennen sind.

Die Übertragung der Objekte hält die Fraktion PRO Dessau-Roßlau grundsätzlich für richtig. Allerdings wird eine betriebswirtschaftliche Analyse vermisst. Es wird mehr Strategie von der Betriebsleitung DeKiTa eingefordert, um die Wirtschaftlichkeit darzustellen und zu erhöhen, so **Herr Kleinschmidt**.

Herr Dr. Raschpichler zeigt auf, dass rund 90% der Kosten im Bereich DeKiTa reine Personalkosten darstellen. Diese werden konkretisiert durch Personalkostenschlüssel, Qualifizierungsanforderungen an die Betreuerinnen und Erzieherinnen. Hier gibt es keine weiteren Konsolidierungsspielräume.

Im Dezernat V wurde die Schwimmhalle hinsichtlich des Maßnahmebeschlusses vorbereitet. Ursprünglicher Dienstleister sollte der WBD Industriepark sein. Momentan steht das Zentrale Gebäudemanagement in der Verantwortung. Es wird deutlich, je mehr Schnittstellen, desto mehr Informationsbedarf, Informationsverlust und Fehlinformationen entstehen.

Herr Dr. Raschpichler, dass die Betriebsleitung für die wirtschaftliche Sicherung des Betriebsablaufes verantwortlich ist. Es funktioniert nicht optimal, wenn in den restlichen 10 % u. a. Sachkosten, Immobilienbewirtschaftungskosten kein Zugriff existiert.

Frau Storz begründet noch einmal die Dringlichkeit der Umschreibung der Objekte in Hinblick auf die anstehende doppelte Eröffnungsbilanz. **Herr Hantusch** geht auf die geäußerten Bedenken gegenüber dem Zentralen Gebäudemanagement ein und verwehrt sich dagegen, dass diese Organisationseinheit ineffektiv wäre. Die DWG möchte die Aufgaben des Zentralen Gebäudemanagements nicht übernehmen, da diese sehr umfangreich und teilweise nicht vorhersehbar sind. Eine Aufgabenverlagerung kostet Geld.

Herr OB Kuras weist darauf hin, dass dieses Thema bereits zu den Prüfaufträgen gehört.

Herr Puttkammer stellte einen Geschäftsordnungsantrag – Ende der Debatte - .

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, musste über den Antrag nicht gesondert abgestimmt werden.

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 4/1/4
Finanzausschuss: 4/1/4

5.4 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Vorlage: BV/065/2015/V-DKT

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 4/1/4
Finanzausschuss: 4/1/4

7 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Personalausschuss um 19:20 Uhr.

8 Fortführung der Sitzung des Finanzausschusses

Herr Rumpf regt an, da einige Mitglieder des Finanzausschusses in Doppelfunktion anwesend sind, sollte der Finanzausschuss seine Beschlussvorlage ohne räumliche Trennung vom Hauptausschuss abstimmen. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

9 Beschlussfassungen

9.1 Änderung der kommunalen Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau zur Mittelvergabe aus dem Zentrenprogramm der Städtebauförderung "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO)" Instrument: Verfügungsfonds Vorlage: BV/087/2015/LBF/GR

Herr Weber informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass im Bauausschuss das Abstimmungsergebnis zur Vorlage - 8 / 0 / 0 war.

Frau Storz fragt nach, wie der Verfügungsfonds auszusehen hat. Hierzu erwidert **Herr Rumpf**, dass die Mittelabforderung notwendig ist, sonst verfallen die zugesagten Mittel bzw. müssen zurückerstattet werden. Das Satzungsgebiet sollte erweitert werden, um die Mittel zu nutzen. **Herr Hantusch** ergänzt, die Mittel wurden deshalb noch nicht verausgabt, weil 50% der privaten Investitionen aus der Zerbster Straße noch durch teilweise mangelnde Bereitschaft der Händler nicht zur Verfügung stehen.

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

10 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 31.10.15

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer